

„Der ökumenische Auftrag der Kirche in Europa“
Vortrag
Dr. Josef Homeyer, Bischof em. von Hildesheim
Präsident der Kommission der Bischofskonferenzen der EU-Länder (ComECE)
Evangelische Akademie Bad Boll
23. Oktober 2004

1. Zur Versöhnung von Ost- und Westkirche

- 1.1 Wie kam es zur Trennung
 - (1) Ein jahrhundertelanger Entfremdungsprozess
 - (2) Das orthodoxe Geschichtsbewusstsein ist ein anderes
 - (3) Nachwirkungen des osmanischen Reiches
 - (4) Folgen der kommunistischen Epoche in Osteuropa
- 1.2 Was tun? Wir müssen Versöhnung wollen

2. Zum Problem der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

- 2.1 Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund
- 2.2 Die Kopenhagener Kriterien (1993)
- 2.3 Wo liegen die (künftigen) Grenzen der EU, welches ist ihre (territoriale) Finalität
- 2.4 Kann die EU den Beitritt der Türkei wirklich verkraften?
- 2.5 Christen und Muslime

3. Zum Gottesbezug in der Präambel des verabschiedeten EU-Verfassungsvertrages

Erste These: Der Gottesbezug einer Verfassung ist für pluralistische und säkulare Gesellschaften eine Bürgschaft gegen Totalitarismen

Zweite These: Der Gottesbezug einer Verfassung ist identitätsstiftender Aufruf der Vergangenheit

Dritte These: Der Gottesbezug einer Verfassung ist Anrufung einer anderen Zukunft Europas

1. Zur Versöhnung von Ost- und Westkirche

1.1 *Wie kam es zur Trennung*

Eine der ganz großen Belastungen für die Spaltung von Ost- und Westkirche. Für die orthodox geprägten Völker Südosteuropas haben insbesondere zwei Jahreszahlen das historische Gedächtnis geprägt und sich wie ein Mythos festgesetzt, bis heute: 1054, das Jahr des „Großen Schisma“ (oder „Morgenländisches Schisma“) zwischen Rom und Konstantinopel, und 1204, das Jahr der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzritter des 4. Kreuzzuges. Man sieht sich selbst, z. B. vor allem in Serbien, als Nachfolger der damaligen Helden, die als „Verteidiger des christlichen Abendlandes“ gestorben sind, vor allem im Licht der Auseinandersetzungen mit den Muslimen in Bosnien und im Kosovo, der Schlacht auf dem Amselfeld 1389, in der das muslimische Heer die heldenhaft kämpfenden, aber vom Westen allein gelassenen Serben besiegt. Man identifiziert sich gern mit dem 1204 von den „westlichen“ Kreuzrittern verwüsteten Konstantinopel und verdächtigt schließlich das moderne Europa als letztlich gottlos.

Wie war es nun tatsächlich? Wie ist es zur Trennung zwischen Ost- und Westkirche gekommen? Eine wichtige Feststellung vorweg: Das „Morgenländische Schisma“, die Trennung ist nicht ein zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetretenes Ereignis, sondern ein Prozess lang anhaltender Entfremdung.

Spannungen gab es bereits am Ende des 4. Jahrhunderts, seit dem ersten Konzil von Konstantinopel (381), wo der Unterschied zwischen der mehr vom Primat des Bischofs von Rom geprägten Struktur der lateinischen und der mehr synodalen Struktur der griechischen Kirche offenbar wurde. Im 7. Jahrhundert gab es einen Streit wegen des „Filioque“ im lateinischen Glaubensbekenntnis, das im gemeinsamen Nicaeno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis nicht enthalten ist. Hinzu kamen politische Publikationen, nach dem der Basileus um 750 die Kirchen in Sizilien und dem byzantinischen Süd-Italien zum Wechsel vom römischen Patriarchat zum konstantinopolitanischen gezwungen hatte. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bemühte sich die konstantinopolitanische Kirche um einen gewissen Vorrang vor den anderen Patriarchaten und auch vor Rom (Andreas zeitlich vor Petrus zum Apostel berufen).

Zu einem gewissen Konflikt kam es unter Patriarch Michael Kerullarios, ungewöhnlich machtbewusst und eine Ausnahmeerscheinung in der Geschichte der Patriarchen von Konstantinopel. Papst Leo IX. schickte eine dreiköpfige Gesandtschaft unter Führung des schroffen Kardinals Humbert von Silva Candida. Als der Patriarch Michael Kerullarios sich wenig gesprächsbereit zeigte, legten die Gesandten am 16. Juli 1054 eine Bannbulle in der Hagia Sophia nieder. Der Bannspruch richtete sich nur gegen eine definierte Gruppe von Personen und nicht gegen die gesamte Orthodoxie. Nach Abreise der Gesandtschaft belegte Patriarch Michael Kerullarios einen Gegenbann gegen bestimmte Personen, nicht gegen den Papst und die lateinische Kirche.

Die Zeitgenossen betrachteten das Zerwürfnis von 1054 nicht als eine Zäsur. Streit fand in den Quellen nur geringen Widerhall und die religiösen Wechselbeziehungen zwischen griechischer und lateinischer Christenheit gingen unvermindert weiter, auch die Eucharistiegemeinschaft. Somit ist mit 1054 der Beginn des Schismas nicht anzusetzen.

Dann aber kam es zu den uns heute so schwer verständlichen Kreuzzügen. Der 1. Kreuzzug (1096-99) führte entgegen der Absicht des Papstes Urban II., nämlich der orientalischen Christenheit gegen die vordringenden Türken zur Hilfe zu kommen, zu weiterer Entfremdung zwischen griechischer und lateinischer Kirche. Die Lateiner waren enttäuscht über die nur begrenzte Kooperationsbereitschaft der Byzantiner, denen die Idee eines Kreuzzuges fremd war. Allerdings sah der Papst (Urban II.) die Kircheneinheit 1089 als noch grundsätzlich bestehend an. Aber bereits sein Nachfolger (Paschalis II.) spricht bereits 1112 von einem Schisma zwischen Rom und Konstantinopel. Gleichzeitig überwog offensichtlich auch in der griechischen Kirche in dieser Zeit die Ansicht, die Lateiner seien schismatisch. Verschiedene Vereinigungsbemühungen im weiteren 12. Jahrhundert waren vergeblich. Allerdings wurde mit der Eroberung und Plünderung Konstantinopels 1204 die Kluft zwischen lateinischer und griechischer Christenheit unüberbrückbar. Erst jetzt verhärtete sich der Vorgang von 1054 ungewollt zur heute bekannten Zäsur.

(1) Ein jahrhundertelanger Entfremdungsprozess

Die Entfremdung zwischen Ost- und Westkirche wurde nicht durch unterschiedliche theologische Ansätze, sondern durch politische und menschliche Auseinandersetzungen ausgelöst. Menschliches Fehlverhalten und unverantwortliches Machtstreben standen an der Wiege der Spaltung zwischen Ost und West. Erst im Nachhinein versuchte man, die durch konkurrierende Machtbestrebungen ausgelöste Trennung theologisch zu legitimieren.

- Zur politischen Konstellation: die Aufspaltung des Imperium Romanum in eine östliche und eine westliche Reichshälfte (395), die Kaiserkrönung Karls des Großen durch Papst Leo III. (800) zerbrach endgültig die zuvor zumindest in der Theorie noch aufrecht erhaltene Einheit des Reiches. Für die Christenheit des ersten Jahrtausends war die Einheit des Reiches eng verbunden mit der Einheit der Kirche, für die – wie die ökumenischen Konzile des 4. und 5. Jahrhunderts zeigen – nicht zuletzt der Kaiser Sorge trug. Aus Sicht der östlichen Patriarchate (Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem) stellte daher die Kaiserkrönung Karls im Jahr 800 eine erste, tiefe Erschütterung der Einheit der Kirche dar.
- Unterschwellig trug die unterschiedliche kulturelle Entwicklung in Ost und West zum gegenseitigen Entfremdungsprozess bei. Die Teilung des römischen Reiches verlief entlang der Sprachengrenze und führte dazu, dass es auf beiden Seiten immer weniger Menschen gab, die die Sprache der anderen verstanden. „Das Lösegeld für den sprachlichen Provinzialismus“, schreibt Yves Congar, war „ein gewisser Provinzialismus des Denkens, der Anschauungen und Urteile..., eine gewisse Einseitigkeit der theologischen und kanonistischen Tradition, kurz: ein schwerer Niedergang des Gemeinschaftsgeistes.“ Macht- und Kulturgrenzen trugen wesentlich zur gegenseitigen Entfremdung bei und sind zugleich für die Unkenntnis der jeweils anderen Tradition verantwortlich.

Hinzu kommen dann Überhöhungen und Einseitigkeiten in der Argumentation auf beiden Seiten: Auf östlicher Seite durch eine Überhöhung des „Filioque“, einem „Grundübel“, das angeblich die theologische Grundlage für alle Fehlentwicklungen der westlichen Kirche in sich berage, und auf westlicher Seite durch eine Überbetonung des päpstlichen Primates.

In der Praxis spielten andere Differenzen eine viel entscheidendere Rolle, z. B. abweichende liturgische Bräuche und die Bedeutung, die die Liturgie für die Identität der Orthodoxie spielt. In der lateinischen Kirche kam es dann zur zeitlichen Trennung zwischen dem Empfang der drei Initiationssakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie), auch der Gebrauch von ungesäuertem Brot bei der Eucharistiefeier. Schließlich im Laufe der Zeit zu unterschiedlichen theologischen Denkansätzen, die den Graben zwischen Ost und West weiter vertieften: während im Westen durch die Aufnahme aristotelischer Denkkategorien die Theologie ab dem 12. Jahrhundert einen gewaltigen Entwicklungsschub auslösten, blieb die byzantinische Theologie weitgehend dem Neuplatonismus treu, was sich bis heute z. B. in den symbolischen Kategorien des orthodoxen theologischen Denkens zeigt.

- Erst das 20. Jahrhundert führte wieder zu einer Annäherung der unterschiedlichen theologischen Ansätze in Ost- und West.

(2) Das orthodoxe Geschichtsbewusstsein ist ein anderes

Die Aufdeckung der Tatsache, dass es vor allem menschliches Fehlverhalten und sündhaftes Machtstreben waren, die zur Spaltung der Kirche geführt haben, ermöglicht es westlichen Kirchenführern, ein Schuldbekenntnis abzulegen, wie es z. B. Papst Johannes Paul II. 2000 getan hat. Damit ist nach unserem Verständnis in gewisser Weise ein „Schlusstrich“ unter die leidvolle Vergangenheit gesetzt und der Weg zu einem neuen Miteinander eröffnet.

Orthodoxes Denken ist anders, geht anders mit der Geschichte um. Nicht, dass Orthodoxe besonders „nachtragend“ wären, und die Wunden, die im Laufe der Geschichte von westlicher Seite zugefügt wurden, nicht verzeihen könnten, sondern es liegt darin begründet, dass das orthodoxe Geschichtsbewusstsein ein ganz anderes als das unsere ist. Für orthodoxe Christen sind historische Ereignisse nicht einfach Vergangenheit, nicht etwas Abgeschlossenes, sondern etwas, das bis in die Gegenwart hinein wirkt. Am Deutlichsten wird das orthodoxe Verständnis von Geschichte wiederum in der Liturgie. Immer wieder kommt darin die Formel „jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit“ vor. Was für uns wie eine liturgische Formel unter vielen anderen klingt, hat für orthodoxe Christen eine zutiefst theologische Bedeutung: Kirchliches Leben vollzieht sich in der Dimension der Ewigkeit, die unsere zeitlichen Kategorien sprengt. In der orthodoxen Liturgie wird Vergangenes gegenwärtig und Zukünftiges vorweg genommen.

Dieses Denken wirkt sich auch auf das profane Geschichtsbild aus. Die Plünderung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer 1204 ist für viele Orthodoxe bis heute ein Ereignis, das ihr Bild vom „barbarischen Westen“ prägt. Geschichtliche Ereignisse dieser Art sind für orthodoxe Christen präsent, als seien sie erst gestern geschehen.

Wenn auch der damalige Papst den Kreuzfahrern ausdrücklich verboten hatte, christliche Gebiete anzugreifen, und das Vorgehen der Truppen scharf verurteilte, als er von den Gräueltaten in Konstantinopel erfuhr, war es für viele Orthodoxe eben doch „der Westen“, damit auch die lateinische Kirche, die für das Gemetzel verantwortlich war. Daher sind der 4. Kreuzzug und die ihm folgende lateinische Herrschaft im Kernland des byzantinischen Reiches, aber auch die ausbleibende Unterstützung Konstantinopels durch westliche Truppen angesichts der wachsenden muslimischen Bedrohung historische Fakten, die das Verhältnis zwischen Ost und West bis heute belasten.

Der unglückliche 4. Kreuzzug, der dem Papst völlig entglitten war und dessen sich venezianische Kaufleute bemächtigt hatten, zog gar nicht nach Jerusalem, sondern nach Konstantinopel, um diese Stadt, das Herz der Orthodoxie, in grausamer Weise zu plündern. Die Stadt wurde ihrer Schätze und Reliquien beraubt. Die Erinnerung an diese Eroberung belastet die Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und westlichem Christentum bis heute traumatisch. Das byzantinische Reich erholte sich, ungeachtet einer kulturellen Hochblüte im 13./14. Jahrhundert, nicht mehr davon. Das Jahr 1204 zeichnet die endgültige Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) voraus.

Die von den Päpsten und von den byzantinischen Kaisern angestrebten Kirchenunionen von Lyon (1274) und Florenz (1439) hatten wegen des Widerstands von Klerus, Klöstern und Volk in Konstantinopel nur kurze Zeit Bestand. Mit dem Fall von Konstantinopel 1453 fanden die Einigungsversuche endgültig ein Ende.

Die beiden Bannflüche von 1054 wurden erst im Zuge ökumenischer Annäherung in der 2. Hälfte des 20. Jh. durch eine gemeinsame Erklärung von Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel und Papst Paul VI. am 7.12.1965 aus dem Gedächtnis der Kirche „getilgt“. Dies geschah als erster Schritt in der Hoffnung auf eine Wiederherstellung der Communio zwischen der römischen und konstantinopolitanischen Kirche.

(3) Nachwirkungen des osmanischen Reiches

Mit der Eroberung Konstantinopels 1453 ging das byzantinische Reich unter. Mehr als 450 Jahren herrschen danach die Osmanen in der alten Hauptstadt des oströmischen Reiches und in weiten Teilen Südosteuropas. Für die orthodoxen Christen in diesen Ländern war diese Zeit eine lange Periode, in der sie zwar als Kirche überleben, nicht aber sich entfalten und entwickeln konnten. Dies führte zur weiteren Isolierung von der westlichen Christenheit.

Und erst in dieser osmanischen Zeit kommt es zum eigentlichen und endgültigen Bruch der Kirchengemeinschaft zwischen Ost und West: Auf der einen Seite das Dekret der römischen Kongregation über die Glaubensverbreitung von 1729, was jede Sakramentengemeinschaft zwischen Katholiken und Orthodoxen untersagt und auf der anderen Seite die Enzyklika der griechischen Patriarchen 1755, in dem diese ihrerseits die lateinischen Christen für ungetauft und damit außerhalb der Kirche stehend erklären.

Eine Folge der Nachwirkung des osmanischen Reiches ist auch die Verbindung vieler orthodoxer Lokalkirchen mit dem Nationalbewusstsein. Es kam zur engen Verbindung vieler Ortskirchen mit nationalen Widerstandsbewegungen gegen die türkische Herrschaft.

Auf einer Synode in Konstantinopel 1872 wurde der „Phyletismus“, also eine Überbetonung des Nationalgedankens zu Lasten der Katholizität einer Ortskirche, ausdrücklich verurteilt.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion stellt sich das Problem der Selbständigkeit der orthodoxen Kirchen in den einzelnen Nachfolgestaaten erneut. Es gehört zu den ungelösten inorthodoxen Problemen, die Autokephalie mit der Beziehung zum Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel, also zur Einheit zusammenzubringen.

Hier kommt das besondere Problem der Spannung zwischen dem ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel und der russischen Kirche, die 1589 den Rang eines autokephalen Patriarchates erlangte und sich als drittes Rom versteht, nach dem „ersten Rom“ (die westliche Kirche unter der Führung des Bischofs von Rom), das „zweite Rom“ (Konstantinopel), das 1453 in die Hand der Ungläubigen gefallen sei und daher nun Moskau als das „dritte Rom“ die Führung in der orthodoxen Welt übernehmen müsse.

Das ökumenische Patriarchat gewann erst im 20. Jahrhundert zunehmend an Profil und nahm seine traditionelle Führungsrolle in der Orthodoxie wieder wahr.

(4) Folgen der kommunistischen Epoche in Osteuropa

Der erzwungene „Rückzug in die Sakristei“ führte zu einer gewissen „Getto-Mentalität“, die außerhalb der eigenen Reihen nur Feinde sieht. Die Folgen sind bis heute spürbare Schwierigkeiten mit der Dialogbereitschaft – sowohl binnenkirchlich wie zwischenkirchlich, sowohl im Gespräch mit den Menschen als auch im Dialog mit der Gesellschaft.

Auf diesem Hintergrund sind auch die antiökumenischen Stimmungen in breiten Schichten des orthodoxen Klerus und Volkes in Russland zu sehen, von denen immer wieder berichtet wird, dies ist kein Spezifikum des orthodoxen Glaubens, sondern – wie auch andere Probleme – eine verspätete Folge der kommunistischen Epoche.

1.2 Was tun? Wir müssen Versöhnung wollen

Das Erste ist also die Versöhnung. Sie ist uns geschenkt. Gott selbst hat die Botschaft der Versöhnung in Gang gesetzt, in Jesus Christus eine neue Beziehung zwischen Gott und Mensch gestiftet, den Menschen in die „Freundschaft“ mit Gott zurückgeführt, wie Irenäus von Lyon (um 200) sagt. „Wenn jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden. Aber das alles kommt von Gott, der uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat“ (2 Kor 5,17f). Diakonie der Versöhnung ist Fortsetzung, Nachahmung, Nachfolge der diakonia Christi.

Versöhnung ist dann, die Freundlichkeit Gottes, die freundliche Zuwendung Gottes zur Welt zu bewahren, in dem wir uns einander und der Welt „in Freundschaft“, freundlich zuwenden.

Aber gibt es nicht gerade hier Probleme zwischen uns, zwischen denen im Osten und im Westen? Da gibt es die besorgten und gar nicht freundlichen Fragen im Osten: Ist das neue Europa nicht doch nur ein Prozess der Verwestlichung, ist der Prozess der Verwestlichung nicht in Wahrheit der Prozess der Verweltlichung? Und da gibt es die mindestens ebenso wenig freundlichen Fragen im Westen: Ist die so großartige und beeindruckende östliche, orthodoxe Theologie nicht doch so steil und so hoch angesetzt, dass der Mensch in seiner konkreten gesellschaftlichen und geschichtlichen Not alleingelassen wird? – Ein unglückliches Missverständnis seitens des Westens.

So gehen „Orthodoxe“ und „Römer“ manchmal gar nicht so „freundschaftlich“ miteinander um. Das Schlimmste: nur relativ wenige bemühen sich, einander zu verstehen. Soll uns dann jemand die Botschaft von Gottes freundlicher Zuwendung zur Welt, von der Versöhnung, abnehmen?

Wie wäre es aber, wenn wir gemeinsam untereinander den freundlichen Blick wieder lernen würden? Wie wäre es, wenn wir im Westen uns das Lächeln des Ostens neu schenken lassen würden, das Lächeln von Ostern, das uns in jeder Ikone so tief ins Herz reicht, wie den Jüngern damals auf dem Weg nach Emmaus und hinter verschlossenen Türen? Wie wäre es, wenn wir in diesem Osterjubiläum der Orthodoxie den unangreifbaren und unverlierbaren Grund unseres Glaubensweges und unseres Kircheseins nachbuchstabieren würden? – Wie wäre es aber auch, wenn die Orthodoxie die Weltfreude des Westens, eines Glaubens, der die Welt liebt, als Nachahmung jenes Geheimnisses der Menschwerdung des ewigen Wortes annehmen könnte? Wie wäre es, wenn diese Freude an der Menschwerdung des ewigen Wortes, seine freundliche Zuwendung zur Welt sich nicht nur auf das private Religiöse beschränken würde, sondern mit Mut, der in Wahrheit Gnade ist, sich auf die Mitgestaltung aller politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Fragen einließe? Wie wäre es auch, wenn der Glaube von Ostern uns nicht an den Kreuzen der Gegenwart vorbeiführen müsste – es sind doch so viele! – Wenn wir uns wie Thomas nicht nur von Christus die Wundmale zeigen ließen, sondern deshalb auch die Wundmale der Menschen sehen lernten, jene Wunden der Armen und Bedrängten, jene Trauer und Angst, der doch die ganze Liebe Christi gilt?

Könnten wir so, also in Nachahmung der diakonia Christi, Seiner Selbstentäußerung, wie es im Philipperbrief heißt, nicht gemeinsam in *gesellschaftlicher und politischer Diakonie* ein gemeinsames Europa Gestalt werden lassen? Wir müssten dann *füreinander* eintreten. Europa kann dann nicht Verwestlichung heißen, vielmehr wird es Europa nur geben können, wenn alle seine Traditionen, die östlichen, die westlichen – auch die jüdischen übrigens – bewahrt werden. Wir würden dann im Westen empfindlich sein für jeden Angriff auf orthodoxe Traditionen und würden solchen Angriffen mit prophetischer Eindringlichkeit widerstehen. Man würde im Osten das Zeugnis der Kirche des Westens mitten in einer säkularen Welt dankbar in Händen halten und im Gebet beglaubigen. Man würde verstehen, dass die Durchsetzung der universalen Menschenrechte zwar durch die westliche Aufklärung transportiert wurde, aber doch im Christentum wurzelt und ohne den christlichen Glauben gar nicht denkbar wäre. Denn die Durchsetzung der Menschenrechte wurzelt im westlichen Christentum ebenso wie im östlichen! Die Menschenrechte atmen auch hier mit diesen beiden Lungenflügeln.

Wir könnten wirklich mit freudigem Blick von Gottes freundlicher Zuwendung zur Welt her die Welt so anschauen - miteinander! Ohne Gott hat die Humanität keine Chance. Denn die Weltzeit läuft dann nicht auf Ostern zu, weil sie eben Ostern geboren wurde, sondern sie läuft ins Nichts: Das aber ist der Freifahrtschein zur Auslöschung des Menschen. Leben wir also mit Freude und *füreinander* neu, was wir Europa und der Welt schulden: Die Diakonie der Versöhnung, die Bezeugung der freundlichen Zuwendung Gottes zur Welt, die versöhnende Selbstentäußerung Gottes in Jesus Christus, die die Welt frei macht, die diakonia Christi. Dies ist der Kern der Humanität Europas.

Uns auf diese Versöhnung einzulassen. Und das kann schon zu recht konkreten Fragen führen. Versöhnung könnte ja nicht gelingen, wo verdrängt würde, was versöhnungsbedürftig ist, wenn

nicht wahrgenommen würde, was so nicht bleiben darf. Versöhnung meint ja mehr als „Entschuldigung“ oder gar „Wiedergutmachung des Schadens“. Versöhnung meint ja vielmehr: Nämlich die Beziehung soll wieder aufgenommen bzw. geheilt werden.

2. Zum Problem der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei

Am 6. Oktober 2004 hat die EU-Kommission die Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ausgesprochen. Die Entscheidung darüber soll nun im Dezember dieses Jahres im Europäischen Rat getroffen werden. Die Empfehlung der EU-Kommission ist sehr umstritten. Meinerseits kann ich dazu nur meine persönliche Meinung im Folgenden zu skizzieren versuchen.

2.1 Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund

Zunächst ein Hinweis auf den Hintergrund und das Entstehen der jetzigen Problemlage: Seit dem 19. Jahrhundert, irreversibel seit den säkularen Reformen Mustafa Kemals (Atatürk, +1938), orientiert sich die Türkei nach Europa. Sie hat über den Zerfall des Osmanischen Reiches hinweg keinen Zweifel daran gelassen, dass sie sich nicht als Teil der arabischen Welt versteht. Im Gegenteil grenzt die Türkei sich dezidiert von der arabischen Welt ab. Seit den Pariser Friedensverhandlungen nach dem Krimkrieg (1856) gehörte das Osmanische Reich zur Europäischen Staatengemeinschaft. Als Gründungsmitglied des Europarates und der Nato (1949) hat die Türkei sich in die Kontinuität dieser Ausrichtung gestellt und wurde darin in Europa und in der Atlantischen Gemeinschaft anerkannt. Das Assoziierungsabkommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit der Türkei (1963) eröffnete explizit die Möglichkeit einer späteren Mitgliedschaft in der EWG. Der Abschluss der Zollunion zwischen der EU und der Türkei 1995 und die Anerkennung der Türkei als Beitrittskandidat zur EU 1999 stehen in der Kontinuität und Konsequenz dieser Entwicklung. Auf seiner Tagung im Dezember 2002 in Kopenhagen hielt der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen fest, dass „die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen wird, falls der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage seines Berichtes und einer Empfehlung der Kommission entscheidet, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt.“

Das Beitrittsbegehren der Türkei entspringt nicht nur und nicht in erster Linie konkreten innen- wie außenpolitischen Interessen, sondern vor allem dem Verständnis der Türkei von sich selbst. Das Modernisierungsprogramm, das der Gründer der heutigen Türkei, Atatürk, dem Land verschrieben hatte, trägt den Namen Europa. Das hat tiefe historische Wurzeln: einmal das Vordringen der Türkei in einen großen Teil Europas, um dann von diesem wieder herausgedrängt zu werden, zum anderen die Nicht-Integration der Türkei in der Region, in welcher sie liegt. Heute ist das Ziel Europa unumstrittener denn je: Nachdem die Vorläufer der heute regierenden islamischen Partei es zeitweilig in Frage stellten, nutzt die jetzige Führung das Europäisierungsprogramm in der konkreten Form der Brüsseler Beitrittsverhandlungen auch, um ihre eigene Position sicherzustellen, indem sie z. B. – wie im Fall der EU gefordert – die entscheidende Rolle des Militärs zu überwinden versucht. Indem sie so das kemalistische System an zentraler Stelle überwindet, schafft sie nicht nur eine Voraussetzung für echte

Demokratie, sondern auch für die Verwirklichung ihres Programms, das man als die Versöhnung von islamischem Glauben und Moderne bezeichnen kann. Dazu gehörte dann allerdings auch, die Vereinnahmung dieses Glaubens durch den Staat abzuschaffen und eine Neutralität gegenüber der Religion - jeder - zu garantieren und damit die heutige massive, auch institutionelle Behinderung anderer Glaubensgemeinschaften, auch der christlichen, zu beenden.

Unbestreitbar ist, dass die heutige Regierung durch ein Bündel gesetzgeberischer Maßnahmen erstaunliche Erfolge auf dem Weg nach Europa erzielt hat. Dabei weiß sie nicht nur eine sehr große parlamentarische Mehrheit, sondern auch eine solche der Bürger und der Wirtschaft hinter sich. Diese Feststellung gilt unbeschadet der durch Erfahrung genährten Skepsis bei der Umsetzung der Reformen in der Praxis.

2.2 Die Kopenhagener Kriterien von 1993

Als Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hat die EU 1993 auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen drei Gruppen von Kriterien formuliert, die sog. „Kopenhagener Kriterien“, die alle Beitrittsländer erfüllen müssen:

- (1) Das „politische Kriterium“: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Zu den Grundlagen, auf die alle neuen Mitgliedsstaaten zu verpflichten sind, gehört auch die im Jahr 2000 verabschiedete Charta der Grundrechte der EU, zumal diese Bestandteil des Verfassungsvertrags der EU sind. Artikel 10 sichert die Religionsfreiheit, sowohl individuell als auch kollektiv.
- (2) Das „wirtschaftliche Kriterium“: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes stand zu halten.
- (3) Das „Acquis-Kriterium“: Die Fähigkeit, die sich aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen, d. h.: Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerkes, des „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ (Acquis communautaire, ungefähr 80.000 Seiten Rechtstexte).

Erfüllt nun die Türkei diese Beitrittskriterien, insbesondere das „politische Kriterium“? Die EU-Kommission bejaht dies, allerdings mit einem ambivalenten „Ja, aber“. Viele der Beitrittskriterien sind nicht erfüllt und werden im EU-Kommissionsbericht zu „Auflagen“, obwohl sie – vor allem die politischen Kriterien - in Kopenhagen als Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen festgelegt worden sind.

Was die Religionsfreiheit betrifft, so stoßen nichtmuslimische Religionsgemeinschaften nach wie vor auf Schwierigkeiten, obwohl die Glaubensfreiheit verfassungsrechtlich garantiert und die Religionsausübung weitgehend frei möglich ist. Sie verfügen über keine Rechtspersönlichkeit, müssen eingeschränkte Eigentumsrechte und Eingriffe in die Verwaltung ihrer Stiftungen hinnehmen und dürfen ihre Geistlichen nicht ausbilden...“ „Nichttürkische christliche Geistliche haben weiterhin Schwierigkeiten mit der Erteilung und Verlängerung von Visa sowie Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen.“ Es gibt nach wie vor die gelegentliche „Anwesenheit von Polizeibeamten während protestantischer Gottesdienste“, wo diese bisweilen die Personalausweise der Mitglieder prüfen.

Es ist nicht die Frage, dass die Regierung Erdogan es nicht ernst meine, die Religionsfreiheit zu verwirklichen und die Kopenhagener Kriterien auch in diesem Punkt rechtlich und praktisch zu erfüllen. Dass dies nicht erfolgt ist, hängt, wie Beobachter vor Ort sagen, mit dem „tiefen Staat“ zusammen, also mit denen, die das Land in der Vergangenheit geführt haben und es auch jetzt noch gegen die amtierende Regierung zu regieren versuchen. (Der mächtige Nationale Sicherheitsrat, der Geheimdienst MIT, die Bürokratie.) Es ist nicht abzusehen, ob sich *diese* Kräfte durchsetzen oder die Regierung Erdogan.

Hinzu kommt die berechtigte Sorge, wie sich eine Nachfolge-Regierung verhalten wird. Mit Recht heißt es im EU-Kommissionsbericht: „Die Unumkehrbarkeit des Reformprogrammes und seine Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Grundfreiheiten, müssen sich über einen längeren Zeitraum bestätigen.“ Ist das in 10-15 Jahren – dann erwartet man den endgültigen Beitritt der Türkei – wirklich gegeben?

2.3 Wo liegen die (künftigen) Grenzen der EU, welches ist ihre (territoriale) Finalität?

Wie will man Marokko, Tunesien oder gar Israel abweisen, wenn man jetzt die Türkei faktisch aufnimmt, zumindest die Mitgliedschaft in Aussicht stellt? Kann das Modell der Friedenssicherung durch Integration, also die EU, immer weiter expandieren, ohne sich selbst zu übernehmen? Was wird mit der Ukraine, Belarus, Moldawien, Georgien? Ganz abgesehen davon, dass die Mitgliedschaft von Bulgarien und Rumänien für 2007 erwartet wird und die der übrigen südosteuropäischen Staaten (Balkan) in Aussicht gestellt ist (Kroatien feste Zusage)!

Mit dem Beitritt der Türkei bekäme die EU Nachbarn, die alles andere als ruhig, konfliktarm und konfliktscheu sind. Der Irak genügt als Stichwort. Die EU muss an ihrer Außengrenze eine aktive, stabilisierende Nachbarschaftspolitik betreiben.

Im Übrigen wird das von den Befürwortern eines Türkei-Beitritts gern angeführte Argument, wonach damit „eine Brücke zwischen dem Islam und Europa“ geschlagen werde, ausgerechnet in Frankreich heftig kritisiert: Die Aufnahme der Türkei könne Frankreichs und Europas Beziehungen zu Nordafrika erheblich belasten. „Das Schlimmste ist, dass die EU unfreiwillig eine religiöse Diskriminierung durch eine Rassenschranke ersetzt: Ja zu den muslimischen Türken, nein zu den muslimischen Arabern.“

2.4 Kann die EU den Beitritt der Türkei wirklich verkraften?

Seit Jahren redet die EU von der Notwendigkeit ihrer „Vertiefung“ ihres inneren Gefüges, der Herstellung der notwendigen Homogenität angesichts unterschiedlicher Geschichte und Denkweisen. Das erst recht angesichts des Hinzukommens von 10 neuen Mitgliedern – mit zum Teil sehr unterschiedlicher Geschichte – seit dem ersten Mai 2004. Die Abstimmung in verschiedenen Politikbereichen, von der Wirtschafts- und Sozialpolitik über die Innen- und Bildungspolitik bis zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Ist das Ganze nicht auch ein Finanzierungsproblem? 35,4 % der Beschäftigten in der Türkei sind noch in der

Landwirtschaft tätig. Es gibt große Unsicherheit hinsichtlich des Gemeinschafts-Haushaltes (2007-2013), den die deutsche Bundesregierung auf 1 % der Wirtschaftsleistung reduzieren will.

Ist nicht davon auszugehen, was die Gründerväter der EU und deren Nachfolger im Sinn hatten? Und das war gewiss nicht einfach die Schaffung eines transnationalen Wirtschaftsraumes oder einer geographisch überdehnten EU, der die identitätsbildenden Kräfte im inneren ausgehen. Es ging doch immer um ein homogenes Europa, mit großer innerer Einheit, einem tragfähigen Zusammenhalt mit außenpolitischer Handlungsfähigkeit. Dies war bereits im Rahmen der 15 nicht leicht und wird sich im gegenwärtigen Europa der 25 erst zeigen müssen. Das große Europa ist nicht das starke Europa. Dies aber muss doch das Ziel bleiben.

Ich habe nichts gegen die Türkei oder bestimmte Regionen, schon gar nichts gegen die Muslime, aber ich halte eine festgefügte Union für prioritär.

2.5 Christen und Muslime

So sehr ich davon überzeugt bin, dass die Voraussetzungen für einen EU-Beitritt der Türkei für die absehbare Zeit nicht gegeben sind und sehr hoffe, dass der Modernisierungsprozess in der Türkei gelingt, steht das in keinem Widerspruch zu meiner festen Überzeugung, dass Christen und Muslime selbstverständlich zusammenleben können und das Gespräch mit dem Islam zwingend ist. Durch Jahrhunderte haben Christen und Muslime in Bosnien-Herzegowina, aber auch in einigen anderen Teilen der Welt in Frieden zusammengelebt. Gegenwärtig leben etwa 20 Millionen Muslime in den Ländern der EU und sie bilden die größte nichtchristliche Religionsgemeinschaft in der EU.

Die katholische Kirche hat auf dem II. Vatikanischen Konzil ihr Verhältnis zu den Muslimen überdacht und festgestellt: „Da es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslimen kam, ermahnt die hl. Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güte und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“ Aber natürlich setzt das Zusammenleben die Anerkennung der Landesverfassung und der Verfassung der EU voraus. Der „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ hat am 20.2.2002 eine „Muslimische Charta“ für Deutschland herausgegeben, die sich als „Grundsatzerklärung... zur Beziehung der Muslime zum Staat und zur Gesellschaft“ versteht. In der These 10 heißt es: „Muslime in der Diaspora... sind vom islamischen Recht her verpflichtet, sich an die lokale Rechtsordnung zu halten“, allerdings „grundsätzlich“ wie es heißt. So sehr diese Charta zu begrüßen ist, wird man über einzelne Punkte gewiss sprechen müssen und können. Allerdings ist dieser „Zentralrat“ nur *eine* Organisation von Muslimen in Deutschland, die auch nur relativ wenige Muslime vertritt.

Christen und Muslime müssen mehr aufeinander zugehen und einander kennen und verstehen lernen!

3. Zum Gottesbezug in der Präambel des verabschiedeten EU-Verfassungsvertrages

Wir wissen, dass die Präambel des EU-Verfassungsvertrages keine Benennung der jüdisch-christlichen Tradition, aus der Europa maßgeblich gewachsen ist, und auch keinen Gottesbezug enthält, obschon die Mehrheit der Mitgliedsländer, wie auch die drei christlichen Kirchen sich nachdrücklich darum bemüht haben. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es doch noch dazu kommt. Eine Novellierung steht nach der Ratifizierung, die bis 2006 abgeschlossen sein soll, ohnehin an und ist bereits für etwa 2011 vorgesehen. Und es gibt ja auch die Möglichkeit des Volksbegehrens, mit dem die Kirchen in Niedersachsen überhaupt eine Präambel und darin den Gottesbezug für die Landesverfassung durch ein Volksbegehren erreichen konnten. Im Übrigen steht die Sache, um die es hier geht – mit oder ohne Gottesbezug in der Präambel – in Diskussion.

Die Frage lautet also: Steht Europa für eine vollständige Entkopplung der Dimensionen des Religiösen und des Politischen? Etwa durch eine strikt privatistische Religionsauffassung? Oder gibt es nicht eine spezifische europäische Verknüpfung von Religion und Politik? Etwa im öffentlichen, zumal verfassungsrechtlich kodifizierten Status von Religion?

Für letzteres möchte ich plädieren. Zunächst aber selbstkritisch dies: In der Frage des Verhältnisses von Religion und Politik leben wir Europäer auf verbrannter Erde: spätestens seit der Zerstörung Konstantinopels 1204, seit den Kreuzzügen gegen Katharer und Albigenser, seit dem 30jährigen Krieg, bis hin zu Jugoslawien und Irland hat Religion ihre politische Unschuld verloren.

Die neuzeitlichen Verfassungsentwürfe haben darauf – nach Hobbes – eine m.E. insgesamt richtige und befriedende Antwort gegeben, sind allerdings einer vollständigen Entkopplung von Religion und Politik entgegengetreten. So garantierte die verfassungsrechtliche Rücksicht auf die institutionalisierte Form des Christentums, die Kirchen, immer auch eine reflexive Gestalt von Religion, die – bei allen Widerständen – religiöse Überzeugungen demokratieverträglich hielt, statt sie in bloß private Fundamentalismen ableiten zu lassen. Sie wissen, dass die institutionell ermöglichte und erzwungene Reflexivität von Religion heute eines der großen Probleme des Dialogs mit dem Islam ist. Hier hat die europäisch-christentümliche Gestalt eine weitaus günstigere Entwicklung genommen als manche Kirchenkritiker meinen.

Nun muss man aber gerade im Blick auf die europäische Geschichte die humane und humanisierende Relevanz eines öffentlichen Status der Religion, und damit einer gewissen Anknüpfung von Politik und Religion, nachweisen. Man muss öffentliche Religion als humane Ressource auch einer säkularisierten und pluralistischen Gesellschaft aufweisen.

Das soll in drei Thesen ausgehend von einem Gottesbezug (*invocatio Dei*) einer zukünftigen europäischen Verfassung geschehen, in der ein solcher öffentlicher Status von Religion zu kodifizieren ist:

Erste These: *Der Gottesbezug einer Verfassung ist für pluralistische und säkulare Gesellschaften eine Bürgschaft gegen Totalitarismen*

Dies scheint mir in zweifacher Hinsicht von humaner Bedeutung zu sein. Zum einen ist gar nicht klar, ob nicht demokratische Prozeduren und ihr legitimatorischer Prozeduralismus dahin tendieren gleichsam subjektlos, demokratisch analphabetisch, am Ende totalitär zu werden. Wer garantiert eigentlich, dass die prozedural legitimierte Entscheidung nicht doch in die gentechnologische Manipulation und Unterwerfung des uns anvertrauten Menschen führt? Dies

zumal die Parlamente ja derzeit ökonomistisch sturmreif geschossen werden. Zum anderen: Die beschleunigten Entwicklungen der wissenschaftlich-technischen Welt sind heute so tief greifend, dass sie unmittelbar in das normativ überlieferte Konzept menschlicher Freiheit und gerechter Gesellschaften eingreifen. Könnten Gesellschaften nicht gerade dadurch ihren freiheitsverbürgenden Primat der Politik sichern, indem sie auf die religiösen Intuitionen der Religion vertrauen und sie als Bürgen dieses Primats in Anspruch nehmen?

Die amerikanische Politiktheoretikerin *Agnes Heller*, Inhaberin des Hanah-Arendt-Lehrstuhls in New York, hat die bürgerschaftliche Bedeutung des Gottesbezugs in einer Verfassung im Bild des „leeren Stuhls“ entfaltet: *„Der leere Stuhl [der Gottesbezug] wartet auf den Messias. Wenn jemand diesen Stuhl besetzt, kann man sicher sein: es handelt sich dabei um einen pervertierten oder verlogenen Messias. Wenn jemand den Stuhl wegnimmt, dann ist die Vorführung zu Ende, und der Geist wird die Gemeinde verlassen. Die Politik kann diesen unbesetzten Stuhl nicht gebrauchen; aber solange man diesen Stuhl belässt, wo er ist, genau dort im Zentrum des Raumes, wo er in seiner warnenden, vielleicht sogar pathetischen Leere fixiert bleibt, müssen die politischen Handlungsträger sein Dasein immer noch in Rechnung stellen.“*

Ein solcher gottesbezoglicher Verweis übersteigt jeden demokratischen Konsens und wird ihn kritisch zu befragen suchen auf seine menschenrechtliche Substanz. Hierfür hat öffentliche Religion in der Moderne zu bürgen.

Zweite These: *Der Gottesbezug einer Verfassung ist identitätstiftender Aufruf der Vergangenheit*

Dabei geht es nicht um die Repristinierung vormoderner Gesellschaftsformationen, das wäre die traditionalistische Variante oder der fundamentalistische Exzess des 11. September. Es geht vielmehr um die Bewahrung europäischen Gedächtnisses. Dieses Gedächtnis ist Vergegenwärtigung fremden Leids. Insofern ist der Gott einer europäischen Verfassung allemal der Gott, der in Auschwitz angerufen wurde, allemal der Gott, in den Muslime der Reconquista in Spanien hineingestorben sind, allemal der Gott, der sich den von europäischen Kolonialmächten Ermordeten zugewandt hat. Der Schrei des Schema Israel in Auschwitz hallt durch ganz Europa und ist bis heute nicht verhallt. Diese Anrufung des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs, der der Gott und Vater Jesu Christi ist, diese Anrufung aus den Gaskammern zur Privatsache zu erklären, halte ich für einen späten, grausamen Zynismus bürgerlicher Apathie. Um der Würde dieses Gedächtnisses willen, in dem Christen, Juden und Muslime eine gemeinsame Identität zu formulieren hätten, muss es einen Gottesbezug in der Verfassung Europas geben.

Dritte These: *Der Gottesbezug einer Verfassung ist Anrufung einer anderen Zukunft Europas*

Damit meine ich vor allem den normativen Verweis auf jenen menschenrechtlichen Universalismus, von dem Europa sich selbst zu oft dispensiert hat. Das Versagen Europas in Jugoslawien, das koloniale Gestikulieren westeuropäischer Politik gegenüber Osteuropa, der ökonomische Ruin Afrikas geben von solcher Politik klammheimlicher Dispensen von universalen Werten bis heute Zeugnis. In einem Gottesbezug der europäischen Verfassung wäre eine andere Zukunft Europas angerufen, eine zumindest, die Zukunft nicht als bloße Verlängerung der Gegenwart begreift, nicht bloß als Ausbau bestehender ökonomischer und ideologischer Dominanzen, sondern als der uns entgegenkommende Anruf einer anderen, wirklich universalen Solidarität.

Wenn ich so vom Angelpunkt einer europäischen Verfassung her für den öffentlichen Status der Religion und gegen die Entkopplung von Politik und Religion plädiere, dann geht es mir um einen kritischen Einspruch gegen einen verschärften Pragmatismus und seine heimliche Siegerideologie. Möglicherweise ist Religion der Stachel im Projekt der Moderne, der ihre humanen Verheißungen rettet, zumindest neu aufruft.